

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.095.352

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17750/J-NR/2024 betreffend Gefahr politischer Indoktrination an Schulen: „Lesung“ der Grünen Schilling am Gymnasium Draschestraße Wien 23, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend ist festzuhalten, dass aufgrund der gegebenen Dezentralisierung im Bereich des Schulwesens bei individuellen bzw. auf einen Schulstandort bezogenen Fragestellungen in erster Linie die lokalen Entscheidungsträger zum Handeln aufgefordert sind. Lokale Konflikte, die sich auch in der Schule widerspiegeln, sind im Sinne der Konzeption des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes grundsätzlich an der Schule und an der zuständigen Schulbehörde zu bewältigen. Erziehungsberechtigten wird deshalb empfohlen, sich bei auftretenden Problemen direkt an die zuständige Bildungsdirektion oder die Ombudsstelle für Schulen zu wenden, die eigens zur Bearbeitung von Beschwerdefällen eingerichtet worden ist.

Aufgrund der regionalen Verantwortlichkeiten wurde die Bildungsdirektion für Wien befasst und um Auskunft ersucht.

Zu Frage 1:

➤ *Fand die og Veranstaltung am 31.01.2024 am Gymnasium Draschestraße statt?*

Laut Angaben der Bildungsdirektion für Wien fand am Mittwoch, dem 31. Jänner 2024, am Gymnasium Draschestraße eine Lesung von Frau Schilling aus ihrem Buch „Radikale Wende“ statt, wobei auch Schülerfragen zugelassen wurden. Die Veranstaltung wurde bereits im September 2023 - und somit lange, bevor Frau Schilling als Spitzenkandidatin der „Grünen“ für die Wahl zum Europäischen Parlament bekannt gegeben wurde -

geplant. Nach der Bekanntgabe der Kandidatur am 22. Jänner 2024 wurde nochmals von der Schule explizit eine Erlaubnis der Bildungsdirektion für diese Schulveranstaltung eingeholt. Diese wurde unter Einhaltung von Auflagen gewährt, wie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf Nachfrage mitgeteilt wurde. Die Veranstaltung fand von 10:15 bis 12:00 Uhr im Festsaal der Schule statt. Die Veranstaltung wurde durch eine Journalistin der „Presse“ extern moderiert.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie viele bzw. welche Klassen nahmen daran teil?*
- *Um wie viele Schüler handelte es sich diesfalls?*

Es haben nach Auskunft der Bildungsdirektion für Wien vier 7. Klassen und fünf 8. Klassen der Schule mit insgesamt 170 Schülerinnen und Schülern im Festsaal der Schule teilgenommen. Die Klasse 7C war nicht betroffen, da sie an diesem Tag an einer anderen Schulveranstaltung außerhalb der Schule teilnahm.

Zu Frage 4:

- *Wurden für die og Veranstaltung auch Vertreter anderer politischer Parteien als der Grünen angefragt?*
  - a. *Falls ja, wer?*
  - b. *Falls ja, warum fand die og Veranstaltung nur mit Schilling statt?*
  - c. *Falls nein, warum nicht?*
  - d. *Falls nein, wie äußern Sie sich dazu, dass an einer österreichischen Schule Schüler zur Indoktrination durch Wahlkandidaten der Grünen gezwungen werden?*

Nach den vorliegenden, von der Bildungsdirektion für Wien übermittelten Informationen erfolgte keine Anfragen an Vertreterinnen und Vertreter anderer politischer Parteien.

Weiter wurde mitgeteilt, dass keine Indoktrination der Schülerinnen und Schülern stattgefunden hat. Sowohl die Schulleitung wie auch die laut Stundenplan unterrichtsführenden Lehrkräfte waren bei der gesamten Veranstaltung anwesend und es wurden dabei von den Schülerinnen und Schülern auch sehr kritische Fragen an die Vortragende gestellt (z.B.: Wie stehen Sie zu den Protesten der sogenannte „Klimakleber“? Inwieweit waren die nicht genehmigten Protestformen gegen die „Lobauautobahn“ und die „Stadtstraße“ zulässig? Wo sehen Sie Grenzen der Zulässigkeit politischer Protestformen der Zivilgesellschaft auf Basis der Rechtsstaatlichkeit?). Darüber hinaus wurde die Veranstaltung nach Auskunft der Schulleitung von den Lehrkräften für „Geschichte und politische Bildung“ mit den jeweiligen Klassen nachbesprochen und kritisch reflektiert.

Zu Frage 5:

- *Wer war für die Veranstaltung mit Schilling verantwortlich?*

Laut Angaben der Bildungsdirektion für Wien wurde die Veranstaltung vom sogenannten „Klimaklub“ der Schule als unverbindliche Übung unter der Leitung der entsprechenden Lehrperson geplant. Die maßgebliche Verantwortung trägt gemäß § 56 Schulunterrichtsgesetz die Schulleitung der Schule, wobei die Schulaufsicht in der Bildungsdirektion für Wien, die mit der Anfrage der Schule befasst wurde und die Zustimmung erteilt hat, gleichfalls nicht aus der Verantwortung entlassen werden kann.

Zu Frage 6:

- *Hat die betreffende Person bereits öfters Veranstaltungen am Gymnasium Draschestraße organisiert, zu denen nur Vertreter der Grünen eingeladen waren?*  
*a. Falls ja, warum?*

Dies wurde von der Schule bzw. der Bildungsdirektion für Wien verneint.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Konsequenzen wird diese politische Vereinnahmung der Schüler durch diese Person haben?*  
*a. Falls keine, warum nicht?*
- *Was werden Sie unternehmen, damit im Super-Wahljahr 2024 nicht noch öfters Lehrer mit politischem Sendungsbewusstsein Versuche unternehmen, Schüler im Sinne ihrer Privatmeinung zu indoktrinieren?*

Die Bildungsdirektion für Wien führt dazu aus: „Es gab keine parteipolitische Vereinnahmung der Schülerinnen und Schülern, da keine parteipolitisch konnotierten Fragestellungen zugelassen wurden. Es gab keinerlei kritische Reaktionen der Eltern, der Elternvertretung, der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern oder der Schülerinnen- und Schülervvertretung, die mir zur Kenntnis gebracht wurden; weder im Vorfeld der Veranstaltung noch danach. Alle von der Bildungsdirektion für Wien erteilten Auflagen einschließlich der Rundschreiben des Bildungsministeriums 13/2008 und 14/2016 wurden eingehalten.“ Der vorliegende Fall wird einer Prüfung unterzogen und nach Abschluss allfällige Konsequenzen gezogen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt den Fall jedoch zum Anlass, die Bildungsdirektionen und insbesondere die Schulaufsicht im Rahmen einer Dienstbesprechung nachdrücklich auf die geltenden Bestimmungen zur politischen Ausgewogenheit und zum Indoktrinationsverbot hinzuweisen.

Dazu darf auf die einschlägigen Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend parteipolitische Werbung sowie auf den Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung verwiesen werden. Insbesondere Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot sind durch Lehrkräfte

einzuhalten und durch pädagogisch-didaktische Konzepte zu belegen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt den Lehrpersonen ausreichend aktuelle Informationen und Angebote zur Politischen Bildung zu Verfügung ([https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/politische\\_bildung/wahljahr\\_2024.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/politische_bildung/wahljahr_2024.html)).

Wien, 29. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

